

Anmeldung zum Rosenmontagszug Übach-Palenberg am 03.03.2025

Zugbeginn 10:00Uhr Bahnhofstraße

Auflösung ca. 12:45 Uhr Quäker Gracht / Beggendorfer Straße

Zugweg: Aufstellung Bahnhofstraße – Kapellenstraße – Kirchstraße – Carolus-Magnus- Allee – Maastrichter Straße – Carlsplatz – Carolus-Magnus-Straße – Rathausplatz – Em Koddes – Talstraße – Quäckergracht (Ecke Beggendorfer Straße)

Alle Zugteilnehmer müssen bis 09:30 Uhr ihren Platz im Zug eingenommen haben. Die Platzzuweisung erfolgt bei der Anmeldung beim Zugleiter in Palenberg Bahnhofstrasse, Ecke Kapellenstraße oder am Bus-Bahnhof.

Zur Info:

Auf Hygiene- und Abstandsregeln beachten

Bitte auf das Verfallsdatum des Wurfmaterials achten!!

Keine schweren und harten Gegenstände als Wurfmaterial benutzen

Anmeldeschluss ist am 17.Februar 2025

..... Personenanzahl:

mit dem Motiv:
zum Rosenmontagszug am 03.03.2024

Ansprechpartner:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Fußgruppe : Musikanlage: nein / ja = 20 € GEMA-Beteiligung, die Überweisung mit Angabe des Ansprechpartners oder des Mottos bis zum **17.02.2025** auf das Konto der Kreissparkasse Heinsberg überweisen.

KSK-Heinsberg - IBAN : DE30 3125 1220 000 1000 686 - BIC : WELADED1ERK

(bitte um Beachtung der Lautstärke, max. 90 dB!)

Bei einer Fahrzeugteilnahme ist die Bescheinigung der Versicherung für das Zugfahrzeug und des Anhängers mit der unterschriebenen Wagenbauererklärung einzureichen.

Achtung jedes Fahrzeug muss einen Feuerlöscher mitführen

Fahrzeuge: Kennzeichen: TÜV bis:

Anhänger: Kennzeichen: TÜV bis:

Für alle teilnehmenden Fahrzeuge müssen Kopien der gültigen Fahrzeugscheine beigelegt sein. Große Motivwagen mit Zugmaschine müssen von **mindestens 2 Personen** während des gesamten Zugweges gesichert werden und **den Anweisungen der Zugleitung ist Folge zu leisten.**

Anmeldungen können per Mail oder an den unten aufgeführten Adressen abgegeben werden.

Wolfgang Dressel
Liebermannweg 7
52531 Übach-Palenberg
rosenmontagszug.uebach-palenberg@web.de
Tel. +49 170 75 76 647

Josef F. Switalla
Bendstraße 5
52531 Übach-Palenberg
josef.switalla@outlook.com
Tel. +49 170 52 91 965

ERKLÄRUNG
Des verantwortlichen Wagenbauers

Anlage 2

Motto oder Name der Gruppe	
Teilnahme des Umzuges in: Übach-Palenberg (Rosenmontagszug)	am: 03.03.2025
eingesetzte Fahrzeuge (Kennzeichen der Zugmaschine):	Anhänger (Kennzeichen oder Fahrgestellnummer des Anhängers):
Vor- und Zuname des Wagenbauers:	
Anschrift (PLZ, Ort, Straße):	
Telefon (mobil)	E-Mail-Adresse

Während des Umzuges werden **PERSONEN** auf dem Fahrzeug Anhänger **befördert.**

Während des Umzuges werden **keine Personen befördert.**

Folgende Unterlagen sind beigelegt:

- Kopie der Zulassungsbescheinigung(en) Teil I (Fahrzeugschein des/der Zugfahrzeug(s))
- Versicherungsbestätigung über den zweckfremden Einsatz der Zugmaschine und des Anhängers
- vollständige Kopie des Gutachtens gem. Der 2. Ausnahmereordnung des amtlichen anerkannten Sachverständigen oder des Technischen Dienstes (Karnevalsgutachten)
- evt. Ausnahmegenehmigung gem. § 70 StVZO von der Bezirksregierung

- _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Wagenbauers)

**Zur Kenntnis genommen und
bestätigt.**

(Stempel Karnevalsgesellschaft/Veranstalter)

(Unterschrift des Veranstalters)

Übersicht
der notwendigen Unterlagen für den Einsatz verschiedener Fahrzeuge bei Karnevalsumzügen
(Stand: 01.12.2012)

lfd. Nr.	Eingesetztes Fahrzeug	Vorzulegen ist/sind					Teilnahme <u>nicht</u> möglich
		TÜV- Gut-achten	Kopie Fahrzeugschein/ Zulassungsbescheinigung	Kopie Betriebserlaubnis	Erklärung Wagenbauer	Bestätigung Versicherung-„artfremder Einsatz“	
1.	Zugmaschinen Ackerschlepper						
	a) mit Zulassung		X			X	
	b) ohne Zulassung (Teilnahme nur möglich mit Kurzzeitkennzeichen - dann siehe Buchstabe a))						X
2.	Anhänger hinter Zugmaschinen						
	a) mit gültiger Betriebserlaubnis, ohne wesentlichen Veränderungen			X	X		
	b) mit gültiger Betriebserlaubnis, mit wesentlichen Veränderungen	X		X			
	c) mit Zulassung, ohne wesentlichen Veränderungen		X		X		
	d) mit Zulassung, mit wesentlichen Veränderungen	X	X				
3.	Lastkraftwagen						
	a) ohne Zulassung						X
	b) ohne Personenbeförderung, ohne Aufbauten, ohne Anhänger		X		X		
	c) mit Personenbeförderung auf der Ladefläche (Ausnahmegenehmigung der Straßenverkehrsbehörde erforderlich)	X	X			X	
	d) mit Aufbau	X	X			X	
4.	Anhänger hinter Lastkraftwagen						
	a) ohne Zulassung						X
	b) ohne Personenbeförderung		X		X		
	c) mit Personenbeförderung	X	X			X	
	d) mit Aufbau	X	X			X	
5.	Personenkraftwagen						
	a) ohne Zulassung						X
	b) ohne Veränderungen, auch Bagagewagen		X				
	c) mit Anhänger ohne wesentlichen Veränderungen		X		X		
	d) mit Anhänger mit wesentlichen Veränderungen	X	X			X	
	e) mit Personenbeförderung auf Anhänger	X	X			X	
6.	„6 km/h“-Fahrzeuge (Rasenmäher, Fräsen, etc....)						X

Werden bei Fahrzeugen zu 2., 3. und 4. die gesetzlich zugelassenen Abmessungen überschritten, ist zusätzlich eine Ausnahmegenehmigung der Bezirksregierung Köln (Verkehrsdezernat, Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln) vorzulegen. In Zweifelsfragen steht Ihnen das Ordnungsamt Übach-Palenberg unter Tel. 0 24 51 / 979 3217 zur Verfügung!